gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname ALL CLEAR EXTRA

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50000459

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Waschhilfsmittel

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse FMC International Switzerland Sarl

Chemin de Blandonnet 8

1214 Vernier Schweiz

Telefon: +41 22 518 89 61

Email-Adresse: SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

Schweiz: 41-435082011 (CHEMTREC)

1 703 / 741-5970 (CHEMTREC - International)

1 202 / 483-7616 (CHEMTREC - Alternativ International)

Medizinischer Notfall: Switzerland: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.2 Kennzeichnungselemente

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumm er	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13- alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin	85480-55-3 287-335-8	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.570 mg/kg	>= 10 - < 20
Tetranatrium-(1- hydroxyethyliden)bisphosphonat	3794-83-0 223-267-7	Eye Irrit. 2; H319	>= 3 - < 5
Alcohols, C12-15, ethoxylated	68131-39-5 500-195-7	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 ————————————————————————————————————	>= 1 - < 3
Substanzen mit einem Arbeitsplatzex		ı	
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8 252-104-2		>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die

empfohlene Schutzkleidung tragen

Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt

vermeiden.

Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8

bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Wenn Sie sich unwohl fühlen, entfernen Sie sich sofort von der Stelle. Leichte Fälle: Behalten Sie die Person im Auge. Beim Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen. Schwere Fälle: Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder

einen Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : ABC-Pulver

Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen

verteilen.

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase

Verbrennungsprodukte

erzeugen. Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Die Einsatzkräfte sollten Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

lagern.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Alle Zündquellen entfernen.

Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck. Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen. Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

Wiederverwertung geben.

Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein

Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Aerosolbildung vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und

Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die

Innenseite.

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Rauchen verboten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerräume und Behälter Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem

um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerzeit : 24 Monate

Empfohlene : > 2 - < 40 °C

Lagerungstemperatur

Weitere Informationen zur : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Lagerbeständigkeit Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reiniger für Spritzgeräte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
(2-	34590-94-8	MAK-Wert	50 ppm	CH SUVA
Methoxymethyleth			300 mg/m3	
oxy)propanol			_	
	Weitere Information: Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit			
		KZGW	50 ppm	CH SUVA
			300 mg/m3	
	Weitere Information: Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit			
		TWA	50 ppm	2000/39/EC
			308 mg/m3	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des			
	Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13- alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	12 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	170 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit -	3 mg/m3

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

	1	1	systemische Effekte	I
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	85 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,85 mg/kg
Tetranatrium-(1- hydroxyethyliden)bisp hosphonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	16,9 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	48 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,2 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	24 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	2,4 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3
Alcohols, C12-15, ethoxylated	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	294 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	2080 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	87 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1250 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg Körpergewicht /Tag
(2- Methoxymethylethoxy)propanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	308 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	283 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	37,2 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	121 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	36 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025 1.0 13.06.2025 50000459

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-	Süßwasser	0,268 mg/l
13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin		
mit Ethanolamin	Meerwasser	0,027 mg/l
	Süßwassersediment	8,1 mg/kg
	Meeressediment	8,1 mg/kg
	Boden	35 mg/kg
Tetranatrium-(1-	Süßwasser	0,096 mg/l
hydroxyethyliden)bisphosphonat	Culswaddel	0,000 mg/1
- injures i juris i i juris i i juris i juris i juris i juris i i juris i juri	Meerwasser	0,01 mg/l
	Süßwassersediment	193 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	19,3 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	14 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Oral	5,3 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Abwasserkläranlage	58 mg/l
Alcohols, C12-15, ethoxylated	Süßwasser	0,051 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,001 mg/l
	Meerwasser	0,005 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 g/l
	Süßwassersediment	81,64 mg/kg
		Trockengewicht
	Manageration	(TW)
	Meeressediment	8,16 mg/kg
		Trockengewicht (TW)
	Boden	1 mg/kg
	Dodon	Trockengewicht
		(TW)
(2-	Süßwasser	19 mg/l
Methoxymethylethoxy)propanol		
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Meerwasser	1,9 mg/l
	Süßwassersediment	70,2 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	7,02 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	2,74 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	190 mg/l
	Abwasserkläranlage	4168 mg/l

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Anmerkungen

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Undurchlässige Schutzkleidung Haut- und Körperschutz

> Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes

Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt

festlegen.

Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig Farbe gelb

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

nicht bestimmt

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

> 60 °C Flammpunkt

Nicht brennbar

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

pH-Wert 10,75 - 11,5

Konzentration: 1 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar Löslichkeit in anderen : Keine Daten verfügbar

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Octanol/Wasser

Relative Dichte : ca. 1,03 - 1,05 (20 °C)
Dichte : 1.030 - 1.050 kg/m3 (20 °C)
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Nicht als entzündlich eingestuft Selbstentzündung : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

t

Mischbarkeit mit Wasser : mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.570 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.850 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Alcohols, C12-15, ethoxylated:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1,6 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401 Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 275 ppm

Expositionszeit: 7 h Testatmosphäre: Dampf

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen, männlich): 10 ml/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Bewertung : Reizt die Haut. Ergebnis : Entzündungen

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : reizend

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Alcohols, C12-15, ethoxylated:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Spezies : Mensch

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Spezies : Rinderhornhaut
Bewertung : Reizt die Augen.
Ergebnis : Augenreizung

Anmerkungen : (Angaben über das Produkt selbst)

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

Studie durchgeführt im Februar 2013 von Harlan Laboratories, Studiennummer 41300559. Das Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien als "Augenschädigungskategorie 1"

(H318).

Das Produkt wird aufgrund der Studienergebnisse als

"Augenreizend Kategorie 2" (H319) eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Alcohols, C12-15, ethoxylated:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Spezies : Mensch

Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Bewertung : Kein Hautsensibilisator.

Anmerkungen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Art des Testes : Maximierungstest

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Alcohols, C12-15, ethoxylated:

Art des Testes : Maximierungstest
Expositionswege : Intradermal
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Spezies : Menschen

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, B.13/14

(Ames-Test) Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest

Spezies: Maus (männlich) Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 487

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: Mutagenität (Salmonella typhimurium -

Rückmutationsversuch) Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Dominant Lethal Assay für Nagetiere

Spezies: Maus (männlich) Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Alcohols, C12-15, ethoxylated:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Art des Testes: Ames test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus (männlich und weiblich) Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Art des Testes: Chromosomenaberration im Knochenmark

Spezies: Ratte (männlich und weiblich) Methode: OECD Prüfrichtlinie 475

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Ergebnis: negativ

Art des Testes: in vitro-Test

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Keimzell-Mutagenität- : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Bewertung Keimzellenmutagen.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Spezies : Ratte, männlich

Applikationsweg : Oral

Dosis : 19, 78, 384 mg/kg bw/day

NOAEL : >= 384 mg/kg Körpergewicht/Tag

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

Expositionszeit : 2 years

Dosis : 300, 1000, 3000ppm

: 300 ppm

Methode : OECD Prüfrichtlinie 453

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktions- und

Fötusentwicklung Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

Applikationsweg: Oral Ergebnis: positiv

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte, weiblich Applikationsweg: Oral

Dosis: 0, 112, 447 mg/kg bw/d

Allgemeine Toxizität Eltern: LOAEL: 447 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Allgemeine Toxizität F1: LOAEL: 447 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Dosis: 0, 112, 447 mg/kg bw/d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 447 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 447 mg/kg

Körpergewicht/Tag Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Alcohols, C12-15, ethoxylated:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Haut

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 250 mg/kg

Körpergewicht

Fertilität: NOAEC Mating/Fertility: 250 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktions- und

Fötusentwicklung Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte Applikationsweg: Haut

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOEL: 100 mg/kg

Körpergewicht

Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: > 250 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Einatmung Dosis: 300, 1000, 3000ppm

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 300 Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 1.000 Allgemeine Toxizität F2: NOAEL: 1.000 Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Entwicklungstoxizitäts-Screening-Test

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Einatmung

Dosis: 0, 50, 150, 300 Teile pro Million

Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: >= 300 Teil pro

Million

Teratogenität: LOAEL: >= 300 Teil pro Million

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 300 mg/kg Applikationsweg : Oral - Futter Expositionszeit : >75 d

18/30

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich NOAEL : 41 mg/kg Körpergewicht/Tag LOAEL : 169 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral - Futter

Expositionszeit : 90 d

Dosis : 41, 169, 817 mg/kg bw/day Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Alcohols, C12-15, ethoxylated:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 500 mg/kg Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 90d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 200 mg/kg Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 4 weeks

Dosis : 40, 200, 1000mg/kg

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 200 ppm

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

Expositionszeit : 13 weeks

Dosis : 15, 50, 200 ppm

Spezies : Kaninchen, männlich

NOAEL : 2850 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Dermal Expositionszeit : 90d

Dosis : 1, 3, 5, 10 ml/kg

Anmerkungen : Mortalität

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025 1.0 13.06.2025 50000459

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Produkt:

Einatmung Zielorgane: Atmungssystem

Symptome: Reizung

Verschlucken Zielorgane: Magen-Darm-Trakt

Symptome: Reizung, Übelkeit

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1,67

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,9 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 29 mg/l Toxizität gegenüber

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 196 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

20/30

NOEC: 0,63 mg/l

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

Toxizität gegenüber : EC50: 1,7 mg/l
Daphnien und anderen : Expositionszeit: 24 d

wirbellosen Wassertieren Spezies: Hyalella azteca (Flohkrebs) (Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Toxizität gegenüber : NOEC: 250 mg/kg Bodenorganismen : Expositionszeit: 14 d

> Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 195 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

LC50 (Cyprinodon variegatus (Schafskopfbrasse)): 2.180 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 527 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

LC50 (Palaeomonetes vulgaris (Brackwassergarnele)): 1.770

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei : NOEC (Belebtschlamm): 200 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 11 d

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 6,75 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: semistatischer Test

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

NOEC: 500 mg/kg Expositionszeit: 28 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025 1.0 13.06.2025 50000459

Methode: OECD Prüfrichtlinie 222

EC50: > 1.000 mg/kg Expositionszeit: 28 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 222

Pflanzentoxizität NOEC: >= 960 mg/kg

Expositionszeit: 14 d

Spezies: Avena sativa (Hafer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 208

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen LC0: > 284 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

LC50: > 284 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

Alcohols, C12-15, ethoxylated:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 2 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Pseudomonas putida): > 10 g/l

Expositionszeit: 16,9 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,11 - 0,28 mg/l Expositionszeit: 30 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

Toxizität gegenüber : NOEC: 1,75 mg/l

Daphnien und anderen Endpunkt: Immobilisierung wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 21 d

(Chronische Toxizität) Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC: 0,77 mg/l Endpunkt: Reproduktion Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber : LC50: > 1.000 mg/kg

Bodenorganismen Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h wirbellosen Wassertieren Art des Testes: statischer Test

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: semistatischer Test

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

Foxizität gegenüber : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 969 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 969

LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.919 mg/l

LC50 (Crangon crangon (Garnele)): > 1.000 mg/l

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei : EC10 (Pseudomonas putida): 4.168 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 18 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

Toxizität gegenüber : NOEC: > 0,5 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 22 d

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Art des Testes: Durchflusstest

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 85 % Expositionszeit: 29 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm, nicht adaptiert

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Alcohols, C12-15, ethoxylated:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Bioakkumulation : Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2 Methode: OECD Prüfrichtlinie 305E

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 1,51 (25 °C)

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 71

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -3 (23 °C) pH-Wert: 11,4

Alcohols, C12-15, ethoxylated:

Bioakkumulation : Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Expositionszeit: 24 d

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 237

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 4,91 - 6,78 (40 °C)

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,004 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten vorhanden.

: Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

Sonstige ökologische

Hinweise

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Behälter dreimal ausspülen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuftIMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuftIATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions- : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge

Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) sollten berücksichtigt werden:

Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen

Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV : Nicht anwendbar

814.012)

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201) Wassergefährdungsklasse : Klasse B

Sonstige Vorschriften:

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL : Dieses Produkt enthält chemische Substanzen, die von den

CEPA DSL-Inventaranforderungen ausgenommen sind. Es wird als Pestizid reguliert und unterliegt den Anforderungen des Pest Control Products Act (PCPA). Lesen Sie das PCPA-Etikett, das gemäß dem Pest Control Products Act autorisiert

ist, bevor Sie dieses Schädlingsbekämpfungsmittel

verwenden oder handhaben.

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.06.2025 50000459 Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025

2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter: vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben :

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Skin Irrit. 2 H315 Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



ALL CLEAR EXTRA

Version 1.0	Überarbeitet am: 13.06.2025	SDB-Nummer: 50000459	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 13.06.2025
Eye Ir	rit. 2	H319	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquat	ic Chronic 3	H412	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

Hergestellt von

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2025 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

CH / DE